



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL****SEITE 1 BIS 2**

- Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

SEITE 2

- Jahresabschluss 2020 Tierpark Cottbus
- Jahresabschluss 2020 Jugendkulturzentrum Glad-House
- Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

SEITE 3

- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

- Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

- Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Sachsendorf-Madlow“

- Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz - Körnerstraße westlich Nr. 17

- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 15.12.2021

SEITE 4

- Bebauungsplan Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ Aufstellungsbeschluss

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einwohnerversammlung des Ortsteils Kahren

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 22.12.2021

SEITE 5 BIS 6

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 26.01.2022

NICHT AMTLICHER TEIL**SEITE 8**

- Lernzentrum Aktuell

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung****Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), und § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Tagung am 22.12.2021 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Cottbus beschlossen:

§ 1 Entgelt

Der Tierpark ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Für die Benutzung der Leistungen des Tierparks Cottbus werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

- Entgeltschuldner sind die Besucher und Nutzer der Dienstleistung des Tierparks Cottbus, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- Sofern Leistungen des Tierparks angefordert und nicht abgenommen werden, kann ein Aufwandsersatz bis zur Höhe des Entgelts für die jeweilige Leistung verlangt werden.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten des Tierparkgeländes.
- Bei Jahreskarten entsteht die Entgeltschuld mit Beginn des Nutzungszeitraums unabhängig von der Häufigkeit ihrer Benutzung.
- Die Schuld wird mit dem Lösen der Eintrittskarte, unabhängig von deren Geltungsdauer, sofort fällig.
- Bei Dienstleistungen für spezielle Bildungsangebote, Sonderveranstaltungen sowie Führungen wird das Entgelt mit Abschluss eines entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Vertrages fällig.

§ 4 Entgelttarife

- Einzelkarte Erwachsene 9,00 €
- Einzelkarte Ermäßigungsberechtigte Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise. Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt. 7,20 €
- Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres frei
- Einzelkarte Kinder 4,50 €
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise
- Familienkarte I 16,00 €
(1 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)
- Familienkarte II 25,00 €
(2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder)
- Gruppenkarte Erwachsene 7,20 € pro Person
gültig für Erwachsene als Teil einer Besuchergruppe von mindestens 15 Personen
- Gruppenkarte Ermäßigungsberechtigte 5,80 € pro Person
gültig für Ermäßigungsberechtigte (Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise. Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.

tungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise) entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Universität oder Einrichtung der beruflichen Bildung. Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.

- Gruppenkarte Kind 3,60 € pro Person
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Kindertagesstätte, Schule oder einer vergleichbaren Einrichtung der Bildung und Erziehung - eine Begleitperson für bis zu 10 Kinder erhält freien Eintritt.
- Jahreskarte Erwachsene (personengebunden – nicht übertragbar) 40,00 €
- Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte (personengebunden – nicht übertragbar) 32,00 €
Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise. Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

- | | |
|---|----------|
| 12. Jahreskarte Kinder
(personengebunden – nicht übertragbar)
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise | 20,00 € |
| 13. Familienjahreskarte I
(personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises)
1 Erwachsener und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung | 65,00 € |
| 14. Familienjahreskarte II
(personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises)
2 Erwachsene und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung | 100,00 € |
| 15. Zooschulbeitrag
Preis pro Person zzgl. Eintritt | 1,00 € |
| 16. Über Entgelte für spezielle Bildungsangebote, Sonderveranstaltungen, Führungen sowie die Minderung und den Erlass der Entgelte in besonders begründeten Fällen entscheidet der Werkleiter des Tierparks. | |

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung zum 01.02.2022 in Kraft.

Cottbus/Chósebus, 04.01.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2020 Tierpark Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird mit einem Jahresgewinn von 261.054,95 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 261.054,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.01. – 28.01.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebus, 04.01.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2020 Jugendkulturzentrum Glad-House

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House wird mit einem Jahresfehlbetrag von 4.222,38 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.222,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.01. – 28.01.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebus, 04.01.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme von 1.004.249,28 € und einem Jahresgewinn von 16.722,57 € festgestellt.
Der Jahresgewinn in Höhe von 16.722,57 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

- Der Werkleitung, Herrn Normen Kothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 07.02. – 11.02.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-2973.

Cottbus/Chósebus, 04.01.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 22.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgelegt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.452.209 €
die Aufwendungen	3.488.344 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-36.134 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	85.334 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-475.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	386.100 €

2. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrauungsakt des Tierparks für das Jahr 2022 am 22.12.2021 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrauungsaktes für 2022.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.01. – 28.01.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebus, 04.01.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung**Wirtschaftsplan
Sportstättenbetrieb
der Stadt Cottbus****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 22.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	9.540.600 €
die Aufwendungen	10.706.900 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.174.300 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	22.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-335.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-285.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.01. - 28.01.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebez, 04.01.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung**Wirtschaftsplan
Grün- und Parkanlagen
der Stadt Cottbus****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 22.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	2.737.200 €
die Aufwendungen	2.734.700 €
der Jahresgewinn	2.500 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	121.985 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-131.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez,
Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 07.02. - 11.02.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-2973.

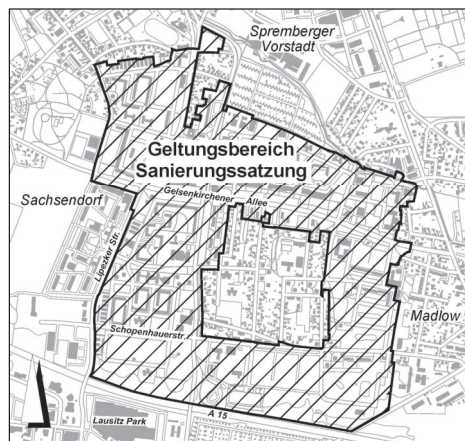
Cottbus/Chósebez, 04.01.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung**Verlängerung
des Durchführungszeitraumes
für Sanierungsmaßnahmen
im Geltungsbereich der
Sanierungssatzung
„Sachsendorf-Madlow“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB die Verlängerung der Laufzeit für die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sachsendorf-Madlow“ bis zum 31.12.2026 beschlossen.



Cottbus/Chósebez, 06.01.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung**Verfügung
über die Einziehung von
rechtlich-öffentlichen
Straßen im Stadtgebiet
Cottbus/Chósebez**

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) straßenrechtlich einbezogen:

- **Körnerstraße westlich Nr. 17
(Gemarkung Brunschwig, Flur 62,
Teilfläche des Flurstücks 78)**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten aus. Während der Corona-Pandemie gelten die jeweils aktuellen Sprechzeiten. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chósebez, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chósebez, 04.01.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez vom 15.12.2021 veröffentlicht.

**Beschluss
der 25. Sitzung des
Hauptausschusses der
Stadt Cottbus/Chósebez
vom 15.12.2021****Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-020/21 (HA)	1. Änderung des Sitzungsplanes der StVV, des HA und der FA für das Jahr 2022 (Grundsatzbeschluss HA-OB-014-10/21 vom 20.10.2021) (einstimmig beschlossen)	HA-OB-020-12/21

Cottbus/Chósebez, 20.12.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Markus Niggemann
Beigeordneter

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

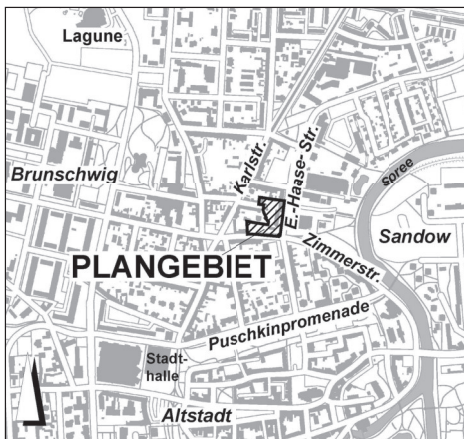
Bebauungsplan Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat am 22.12.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von 0,73 ha umfasst die in der Gemarkung Brunschwig, Flur 54 gelegenen Flurstücke 121, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 216 und 253.

Der Geltungsbereich wird im Osten durch die Ewald-Haase-Straße und im Süden durch die Zimmerstraße begrenzt. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beige-fügten Kartenausschnitt.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Planungsziel ist die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge im Feuerwehr- und Rettungsdienst durch langfristige Sicherung mittels Erweiterung der Feuer- und Rettungswache II in der Ewald-Haase-Straße.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom 31.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie werden die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/bplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 08.02.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus/Chósebusz zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Ab-

gabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Cottbus/Chósebusz, 05.01.2022

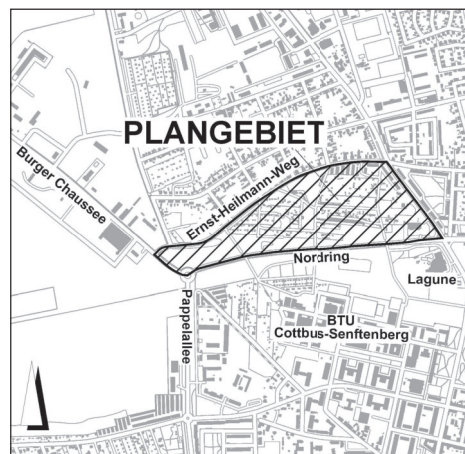
gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat am 22.12.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch den Ernst-Heilmann-Weg, im Osten durch die Sielower Landstraße, im Süden durch den Nordring und im Westen durch die Burger Chaussee gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem beige-fügten Kartenausschnitt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 22 ha.



Ziel ist die Entwicklung eines neuen innovativen und umweltgerechten Stadtquartiers zum Wohnen einschließlich gebietsversorgender Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Bildung sowie Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten. Darüber hinaus sollen im Stadtfeld bauliche Nutzungen zugelassen werden, die eine enge funktionale Vernetzung mit dem Wissenschaftsstandort ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chósebusz, 04.01.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Kahren herzlich zur

Einwohnerversammlung des Ortsteils Kahren

am Donnerstag, den 24. Februar 2022, um 17.00 Uhr, 03051 Cottbus, Ortsteil Kahren, Bürgerzentrum/Turnhalle Am Park 42, eingeladen sind.

Alle Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ortsteil Kahren haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Auf Grund der Corona-Pandemie sind alle Regelungen der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zu beachten. Aus diesem Grund kann die Zahl der Zuhörer der Versammlung begrenzt werden. Sofern mehr Zuhörer an der Versammlung teilnehmen möchten als Plätze für Zuhörer vorhanden sind, kann nicht allen Zuhörern der Zutritt zum Versammlungsraum gestattet werden.

Folgende Tagesordnung gebe ich hiermit bekannt:

Tagesordnung Einwohnerversammlung des Ortsteils Kahren:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Sitzungsleiter
2. Feststellung der Voraussetzungen der Einwohnerversammlung
3. Beratungsgegenstand „Kurzfristige Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Karlshofer Straße“
- 3.1 Ausführungen des Ortsbeirates und der Antragssteller zum Beratungsgegenstand
- 3.2 Vortrag der Verwaltung zum Beratungsgegenstand
4. Aussprache
5. Schließung der Einwohnerversammlung

Cottbus/Chósebusz, 04.01.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 22.12.2021 veröffentlicht.

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 22.12.2021

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-016/21	21. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) (einstimmig beschlossen)	OB-016-24/21
OB-017/21	22. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) (einstimmig beschlossen)	OB-017-24/21

	Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.		
OB-019/21		23. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) (einstimmig beschlossen)	OB-019-24/21		
II-018/21		Inbetriebnahme einer überregionalen Impfstelle in kommunaler Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebez (einstimmig beschlossen)	II-018-24/21		
III-012/21		Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus (einstimmig beschlossen)	III-012-24/21		
III-013/21		Besetzung Jugendhilfeausschuss (einstimmig beschlossen)	III-013-24/21		
IV-071/21		„Masterplan Cottbuser Ostsee“ – 3. Fortschreibung (mehrheitlich beschlossen)	IV-071-24/21		
IV-080/21		Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (einstimmig beschlossen)	IV-080-24/21		
IV-082/21		Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II“ (einstimmig beschlossen)	IV-082-24/21		
V-008/21		1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2020 (einstimmig beschlossen)	V-008-24/21		
V-009/21		1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2020 (mehrheitlich beschlossen)	V-009-24/21		
V-011/21		1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2020 (einstimmig beschlossen)	V-011-24/21		
V-013/21		Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022 (einstimmig beschlossen)	V-013-24/21		
V-014/21		Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2022 / Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2022 (einstimmig beschlossen)	V-014-24/21		
V-017/21		Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Ergänzungsblatt vom 08.12.2021) (einstimmig beschlossen)	V-017-24/21		
V-020/21		Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH (Austauschblatt Anlage 1 vom 10.12.2021) (einstimmig beschlossen)	V-020-24/21		
V-021/21		Änderung des Unternehmenszwecks sowie Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Thiem-Service GmbH (Austauschblatt Anlage 1 vom 10.12.2021) (einstimmig beschlossen)	V-021-24/21		
		Antrags-Nr.			
		Sachverhalt			
		Beschluss-Nr.			
AT-43/21		Errichtung Radweg zum Cottbuser Ostsee Antragsteller: Fraktion SPD (mehrheitlich angenommen)	AT-43-24/21		
AT-46/21		Denkmalschutzgerechte Aufwertung des Japanischen Pavillons (Teehäuschen) (Austauschantrag vom 13.12.2021) Antragsteller: Fraktion GfC (mehrheitlich angenommen)	AT-46-24/21		
		Cottbus/Chósebez, 23.12.2021 Der Oberbürgermeister in Vertretung gez. Markus Niggemann Beigeordneter			
		Amtliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez am Mittwoch, den 26.01.2022, um 14:00 Uhr in der Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus stattfindet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Durchführung der Sitzung findet nach dem 3G-Modell (Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen) statt.			
		Tagesordnung 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez am Mittwoch, den 26.01.2022, um 14:00 Uhr, Stadthalle, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus			
		I. Öffentlicher Teil			
		1. Eröffnung der Sitzung			
		2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit			
		3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung			
		4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung			
		5. Einwohnerfragestunde Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Einwohneranfragen vor.			
		6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung			
		6.1. Illegale Grenzübertritte Antragsteller: Fraktion AfD		AN-01/22	
		6.2. Legasthenie Antragsteller: Fraktion AfD (Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen vom 10.01.2022)		AN-02/22	
		6.3. Investitionsstau Antragsteller: Fraktion AfD		AN-03/22	
		6.4. Preissteigerung für die Energieträger Strom und Erdgas Antragsteller: Fraktion AfD		AN-04/22	
		6.5. Umsetzung und Evaluation Energiekonzept Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN		AN-05/22	
		7. Berichte und Informationen			
		7.1. Bericht des Oberbürgermeisters Berichtersteller: Herr Kelch			
		7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Drogla			
		7.3. Petitionen Herr Groß (Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)			
		8. Vorlagen der Verwaltung			
		8.1. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 - 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 (Austauschvorlage vom 18.01.2022) (Änderung des Haushaltsplanansatzes 2022 - 2025 vom 18.01.2022)		I-001/22	
		8.2. Änderungsantrag zur Vorlage I-002/22 vom 18.01.2022 Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE, GfC, SPD, CDU			
		8.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebez für das Haushaltsjahr 2022 (Austauschvorlage vom 18.01.2022) (Austausch der Haushaltssatzung vom 18.01.2022) (Nachtrag zusätzliche Personalstellen HH 2022 vom 18.01.2022) (Änderung des Haushaltsplanansatzes 2022 - 2025 vom 18.01.2022)		I-002/22	
		8.4. Jugendförderplan 2022 (Austauschblatt vom 03.01.2022)		III-001/22	
		8.5. Rahmenplan Seevorstadt (Stand September 2021) (Austauschvorlage vom 16.11.2021) (2. Austauschvorlage vom 18.11.2021) (3. Austauschvorlage vom 06.12.2021)		IV-070/21	

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 5**

- 8.6. Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Groß Gaglow
Wohngebiet „Am Sportplatz“
(Ergänzungsblätter
vom 21.12.2021) IV-002/22
- 8.7. Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „Kolkwitzer
Straße Süd 1“ und Änderung
des Flächennutzungsplanes IV-005/22
- 8.8. Übertragung von
Anlagevermögen der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
in das Sondervermögen
„Eigenbetrieb Kommunale
Kinder- und Jugendhilfe
der Stadt Cottbus (KKJ)“ V-001/22
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1. Erstellung eines
zukunftsweisenden Konzeptes
zur Entwicklung einer
Mobilitäts-Modellregion
Cottbus unter Einbeziehung
des umliegenden
ländlichen Raumes AT-49/21
Antragsteller: Fraktion
Unser Cottbus/FDP
- 9.2. Kommunikation mit den
Bürgerinnen und Bürgern
von Cottbus/Chóšebuz AT-01/22
Antragsteller: Fraktionen
SPD, B90/DIE GRÜNEN
(Austauschantrag
vom 19.01.2022)
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- II. Nicht öffentlicher Teil**
- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO
keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 3. Berichte und Informationen**
- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter: Herr Kelch
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Herr Droglá
- 4. Vorlagen der Verwaltung**
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO
keine Vorlagen aus der Verwaltung vor.
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 5.1. Antrag gemäß § 85
Landesbeamtengesetz AT-02/22
Antragsteller: Herr Droglá
als Vorsitzender der StVV
(Austauschantrag
vom 17.01.2022)
(Austauschantrag
vom 19.01.2022)
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**
Cottbus/Chóšebuz, 19.01.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM
cottbus.Angebote von
Stadt- und Regionalbibliothek
& VolkshochschuleSTADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

BIBLIOTHEK AKTUELL

Azubis gesucht

Gleich zwei Azubis suchen wir und können es kaum erwarten, das notwendige Know-how für diesen schönen Beruf mit dem sperrigen Namen „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek“ weiterzugeben. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 20. Februar. Los geht's mit der Ausbildung am 1. September.

Informationen rund um die Bewerbung:

Flyer „Azubi gesucht. Jetzt bewerben!“ - erhältlich in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten oder auf der Website der Bibliothek



Azubi Celine Dubian, 3. Lehrjahr, hilft mit bei der Suche nach neuen Auszubildenden copy: Kerstin Stöckel

Sorbisch-wendisches Paket übergeben

Wir freuen uns über eine etwa 50 Medien umfassende und den Bestand zum Thema Sorben/Wenden bereichernde Schenkung. Ob Romane, Sachbücher, Sprachführer, Spiele, CDs oder eine DVD – man darf auf die interessante Zusammenstellung gespannt sein. Die von Vertretern der wissenschaftlichen Gesellschaft Mašica Serbska, der Domowina und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur übergebenen Medien werden nun für die Bibliotheksnutzer zugänglich gemacht.

Hausgeschichte nachlesbar

Unser Haus ist das Haus mit den Kleeblättern an der Fassade. Ein Haus, das zwei Weltkriege, verschiedene Gesellschaftsordnungen, materielle Engpässe und manche Mühe der Ebene überstanden hat. Im Haus arbeiten und arbeiten immer engagierte Menschen. Nun kann die ganze Geschichte nachgelesen werden – im Heimatkalendar oder auf der Website.

Uta Jacob: Vom Tuch zum Buch – Berliner Straße 13/14. Das Haus. Die Menschen: eine Geschichte in zwei Teilen

Teil 1. - In: Cottbuser Heimatkalendar 2018, S. 49 ff.
Teil 2. - In: Cottbuser Heimatkalendar 2022, S. 55 ff.



Heimatkalendar

copy: Uta Jacob

Lesebär SAMI

Seit kurzem taucht SAMi, der Lesebär auf der Eisscholle, in unserem Ausleihgeschehen auf. Kinder ab drei Jahren können „ihren“ SAMi an ein Buch mit einem SAMi-Logo stecken und sich die Geschichte vorlesen lassen. Dabei kann im Buch geblättert werden. SAMi „denkt mit“ und liest die entsprechende Seite vor. Ein Kopfhöreranschluss ist vorhanden. Als Start- und Testpaket bieten wir sechs SAMi-Figuren und 13 verschiedene Buchtitel an.



Sami, der Lesebär auf der Eisscholle copy: Uta Jacob

AUSSTELLUNGSWECHSEL

Heinz Bahrke: Blickwinkel – Pastelle und Aquarelle

Malen und Zeichnen gehörten schon immer zum Leben des Elektroingenieurs Heinz Bahrke (*1948, Spremberg). Was einmal zur Entspannung vom Arbeitsalltag diente, wurde im Ruhestand intensiviert. Nun stellt der Freizeitkünstler erstmals öffentlich aus. Allen Ausstellungsbesuchern schenkt er zahlreiche eigene Blicke auf „unseren“ Branitzer Park. Vor allem die Pastellmalerei, die zeichnerische und malerische Elemente vereint, hat es ihm angetan. Seit 2021 ist Heinz Bahrke Mitglied der Deutschen Pastellgesellschaft.

11. Januar – 19. März 2022

„Kleine Galerie im Lesecafé“ im Erdgeschoss der Bibliothek

Ausstellungen zum Mitnehmen

Die beliebten Medienpräsentationen auf allen Etagen haben wir komplett neugestaltet. Medien aus den unterschiedlichsten Sachgebieten haben sich „auf Wanderschaft“ begeben und können an anderen Orten oder in neuen thematischen Zusammenhängen (wieder)entdeckt werden.

Erdgeschoss: „Lebensgeschichten“

1. Obergeschoss: Natur – Mensch – Kunst
2. Obergeschoss: Sachbuchbestseller vor 2020 / Lifehacks für den Alltag

Kontakt und Öffnungszeiten

LERNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Telefon: 0355 38060-24

E-Mail: info@bibliothek-cottbus.de

Website: <https://www.lernzentrum-cottbus.de> (roter Bibliotheks-Button)

Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr



Frühjahrssemester der vhs beginnt am 7. Februar

Die Volkshochschule startet am 7. Februar mit ca. 90 Kursen in das neue Semester. Das Spektrum reicht von den klassischen Sprachkursen für Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch als Fremdsprache über vielfältige Gesundheits-, Bewegungs- und Kreativangebote bis zu Computer- und Buchhaltungskursen für den beruflichen Alltag. Daneben führt die Volkshochschule auch regelmäßig Sprachprüfungen und Einbürgerungstests durch.

Neu im Angebot ist im Frühjahr die Kursreihe „klimafit“, die in Kooperation der Volkshochschulen mit

dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) und dem WWF Deutschland entwickelt wurde. Der Kurs beschäftigt sich an sechs Kursabenden mit Ursachen und Hintergründen des Klimawandels und dessen regionalen und kommunalen Auswirkungen. Zwei Termine werden online durchgeführt, dabei können Interessierte mit führenden Klima-Experten diskutieren, sich bundesweit mit Teilnehmenden aus anderen Volkshochschulen austauschen und Ideen entwickeln, wie man im täglichen Leben klimafreundlicher handeln kann.

Das komplette Semesterprogramm ist auf der Internetseite der Volkshochschule unter <https://volkshochschule.cottbus.de> zu finden, über die Seite kann man sich auch unkompliziert online anmelden. Die vhs informiert online auch über kurzfristig neu ins Programm aufgenommene Angebote, Terminänderungen und die aktuellen Bedingungen für die Teilnahme. Das gedruckte Programmheft ist an vielen Auslagestellen kostenfrei erhältlich.

UNSERE KURSEMPFEHLUNGEN

Italienisch A1.1 ohne Vorkenntnisse

Mo, 07.02., 19:10 – 20:40 Uhr

15 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt 90,00 €

In einer kleinen Gruppe erlernen Sie einen ersten Wortschatz sowie erste Grundlagen der Grammatik in der italienischen Sprache. Sie üben das Sprechen und wenden Erlerntes gleich im Gespräch an. Nebenbei erfahren Sie viel Interessantes über Land und Leute.

Freiheit, Gleichberechtigung und Gewaltlosigkeit

Di, 08.02., 18:30 – 20:00 Uhr

1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt 6,60 €

Wichtige Impulse für die Geschichte gingen oft von einzelnen Persönlichkeiten aus. Nur wenige der kreativen Denkerinnen und Denker sind allgemein bekannt und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Kreative Frauen und selbstbewusste Männer gaben zu ihrer Zeit Impulse, die bis heute den Lauf unserer Welt, unser Denken und die Struktur unserer Gesellschaft beeinflusst haben.

Es werden vorgestellt: Mohandas Karamchand Gandhi und Bertha von Suttner, bedeutende Protagonisten des Pazifismus; Thomas Paine und J. F. Kennedy, ein Revolutionär und ein Präsident; Mary Wollstonecraft und Simone de Beauvoir, Kämpferinnen für die Emanzipation der Frauen.

Koreanisch A1.1 ohne Vorkenntnisse

Fr, 11.02., 16:30 – 18:00 Uhr

15 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt 90,00 €

Ob für den Beruf, das Studium oder einfach aus privatem Interesse – das Erlernen der koreanischen Sprache ist eine spannende Erfahrung. Im Kurs vermittelt unser muttersprachlicher Dozent sowohl die koreanische Schrift als auch die ersten wichtigen Vokabeln und Redewendungen der Sprache. Daneben erhalten Sie viele authentische Einblicke in den koreanischen Alltag sowie in eine faszinierende Kultur.

Excel Aufbau Kompaktkurs am Wochenende

Fr, 11.02., weitere Kurstage Sa, 12.02., Fr, 18.02., Sa, 19.02.

Fr 17:00 – 20:00 Uhr, Sa 10:00 – 14:00 Uhr

18 Unterrichtsstunden, 64,80 €

In diesem Kurs vertiefen und erweitern Sie in kompakter Form Ihre Kenntnisse über die effektiven Auswertungsmöglichkeiten großer Datenmengen mit Excel insbesondere für die Nutzung im beruflichen Kontext. Kurschwerpunkte:

- Namen und bedingte Formatierungen einsetzen
- Filterfunktionen
- mit Datenbankfunktionen und Spezialfiltern arbeiten
- komplexe Auswertungen mithilfe von Pivot-Tabellen u.a.

Grundkenntnisse in der Tabellenkalkulation Excel sind notwendig.

Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50

E-Mail: volkshochschule@cottbus.de

Website: <https://volkshochschule.cottbus.de>

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr